

EU-NACHRICHTEN

KURZ & KNAPP

Koordinierung der Sozialsysteme

Modernere Regeln für
mobile EU-Bürger

Seite 3

IM FOKUS

Google

Erneut Milliardenstrafe wegen
wettbewerbswidriger Praktiken

Seite 4

Urheberrecht

Kontrovers diskutierte
Neufassung verabschiedet

Seite 5



*Trotz aller Diskussionen im
britischen Parlament gibt
es weiter keine Klarheit
über den Brexit. Und auch
nicht über die politische
Zukunft von Premier-
ministerin May.*

© Jessica Taylor/House of Commons/dpa

BEZIEHUNGEN ZU CHINA

Juncker fordert fares Gleichgewicht

Die EU will mit China zusammenarbeiten, etwa beim Infrastrukturprojekt „Neue Seidenstraße“, fordert aber ein neues und faireres Gleichgewicht in den Wirtschaftsbeziehungen. Das erklärten EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron nach einem Treffen mit dem chinesischen Staatschef Xi Jinping in Paris.

Juncker kritisierte die teilweise Abschottung Chinas. Er betonte, dass die EU offene Märkte für ausländische Investoren biete und auch von ihren Handelspartnern eine entsprechende Öffnung der Märkte erwarte.

[Zum Juncker-Statement](#)

BREXIT-TERMIN WIRD VERSCHOBEN

Etwas mehr Zeit für die Briten

Wie und wann das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen wird, ist weiterhin unklar – zum eigentlich vorgesehenen Termin am 29. März kommt der Brexit jedenfalls nicht. Das ist klar, nachdem die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten dem Antrag von Premierministerin Theresa May stattgegeben haben, den von London gesetzten Termin zu verschieben.

> Sollte das britische Parlament dem fertig verhandelten Austrittsvertrag noch zustimmen, wäre der 22. Mai der neue Brexit-Termin, einen Tag vor Beginn der Wahlen zum Europäischen Parlament. Wenn nicht, muss London bis zum 12. April erklären, ob es an diesen Wahlen teilnimmt, mit oder ohne Vertrag die EU verlässt oder den Austrittsantrag zurückzieht.

Am 29. März will May das Unterhaus erneut über das Brexit-Abkommen abstimmen lassen. Unklar war, ob der Parlamentspräsident nach dessen zweimaliger Ablehnung im Januar und März ein

drittes Votum ohne substanzielle Änderungen an den Dokumenten zulassen würde. Um ihre Kritiker zur Zustimmung zu bewegen, hat May ihren Rücktritt angeboten, falls das Abkommen doch noch angenommen wird. Dann könnte ein anderer Premierminister die nach dem EU-Austritt vorgesehenen Verhandlungen mit der EU über die künftigen bilateralen Beziehungen führen. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagte nach dem EU-Gipfeltreffen, die EU hoffe weiter auf die Annahme des Austrittsabkommens durch die Briten, was zunächst eine zweijährige Übergangsfrist nach sich ziehen würde.

>>

“ Wir können nicht warten, bis der Brexit vorbei ist, um den EU-Bürgern das zu liefern, was wir versprochen haben. ”

EU-Kommissionspräsident Juncker zu den politischen Aufgaben der EU bis zur Europawahl

>> „Wir haben alles getan, was wir konnten, um es über die Ziellinie zu bringen“, sagte Juncker. Der EU-Gipfel billigte auch die erneuten Klarstellungen zur geplanten Notfalllösung bezüglich des Grenzmanagements zwischen Irland und Nordirland, auf die sich Juncker und May Mitte März verständigt hatten. „Das komplettiert das Paket und schließt es ab. Mehr kann es nicht geben“, betonte Juncker. Die EU machte erneut klar, dass sie über das Austrittsabkommen nicht mehr verhandeln wird.

Donald Tusk, der Präsident des Europäischen Rates, rief im Europäischen Parlament dazu auf, sich einem eventuellen Wunsch der Briten, länger in der EU zu bleiben, um ihre Brexit-Strategie zu überdenken, nicht zu verweigern. Auch wenn das bedeute, dass die Briten an der Europawahl teilnehmen, was viele in der EU als problematisch ansehen. „Sie dürfen die sechs Millionen Menschen nicht verraten, die eine Petition unterzeichnet haben, Artikel 50 zurückzunehmen, die eine Million Menschen, die für eine Volksabstimmung auf die Straße gegangen sind, und die wachsende Mehrheit von Menschen, die in der EU bleiben wollen“, sagte Tusk zu den Europaabgeordneten. Diese Briten fühlten sich

vielleicht nicht ausreichend vom britischen Parlament repräsentiert, deshalb müssten sie sich vom Europaparlament vertreten fühlen. „Weil sie Europäer sind“, sagte Tusk.

EU muss nach vorn schauen

Die EU müsse nach vorn schauen, sagte Juncker. „Wir können nicht warten, bis der Brexit vorbei ist, um den EU-Bürgern das zu liefern, was wir versprochen haben“, sagte der Kommissionspräsident. 321 Gesetzesvorschläge seien seit Amtsantritt der Kommission 2014 beraten und angenommen worden, das Tempo müsse bis zur Europawahl beibehalten werden. Die EU müsse sich um „wegweisende Themen für die europäische Zukunft“ kümmern, wie Wettbewerbsfähigkeit, Industriepolitik oder die Beziehungen zu China.

Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte, der EU sei es wichtig gewesen, durch eine Brexit-Verschiebung bis maximal zum 22. Mai sicherzustellen, dass die Europawahlen ungehindert stattfinden und später nicht angefochten werden können. Merkel sagte wie Juncker, die EU sei auf alle Szenarien vorbereitet. 19 Notfallgesetze sind laut Juncker bereits angenommen, die für Bürger, Fischer, Straßen- und Luftverkehr die schlimmsten Folgen eines unregulierten Brexit abmildern sollen.

EU-27 sind auf „No Deal“ vorbereitet

Die EU-Kommission hat die Vorbereitungen auf ein No-Deal-Szenario vervollständigt und unterstützt jetzt mit allen Kräften die Mitgliedstaaten. In einem No-Deal-Szenario wird das Vereinigte Königreich ohne Übergangsabkommen zu einem Drittland. Einen Übergangszeitraum, wie er im Austrittsabkommen vorgesehen ist, wird es nicht geben. Dies wird für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen Beeinträchtigungen mit sich bringen.

Ebenso wären Bürger des Vereinigten Königreichs keine Bürger der Europäischen Union mehr. Bei der Einreise in die Europäische Union wären sie zusätzlichen Kontrollen unterworfen. Auch hierzu wurden von den Mitgliedstaaten in Häfen und Flughäfen umfangreiche Vorbereitungen unternommen, um sicherzustellen, dass diese Kontrollen so effizient wie möglich vorgenommen werden, sie können aber gleichwohl zu Verzögerungen führen. (frh) >|

■ EU komplettiert Brexit-Vorbereitungen

Unterhaus ohne klare Richtung

In Abstimmungen, deren Ergebnisse für die Regierung nicht verbindlich sind, haben die Abgeordneten des britischen Parlaments am 27. März ausgelotet, welche Alternativen zum Brexit-Abkommen es geben könnte. Für keine von acht Varianten gab es dabei eine Mehrheit. Zu diesen gehörten ein Austritt ohne Abkommen, eine zweite Volksabstimmung, eine Zollunion mit der EU, ein Verbleib in der Europäischen Freihandelszone und eine Rücknahme des Austrittsantrags im Falle eines No-Deal-Szenarios.

Die 27 EU-Staaten arbeiten beim Brexit-Prozess eng zusammen. Das zeigt dieses Foto von Spitzendiplomaten, das der bulgarische EU-Botschafter Dimiter Tzantchev beim jüngsten EU-Gipfel gemacht hat.





KOORDINIERUNG DER SOZIALSYSTEME IN DER EU

Modernere Regeln für mobile Bürger vereinbart

Menschen, die von ihrem Arbeitgeber in einen anderen Mitgliedstaat geschickt werden, sollen nach spätestens 24 Monaten in das Sozialversicherungssystem des Gastlandes wechseln müssen. Das ist einer der Punkte, auf die sich Vertreter von Europäischem Parlament und EU-Ratspräsidentschaft in den Verhandlungen zur Neufassung der Verordnungen zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme geeinigt haben. Um Missbrauch auszuschließen, müssen sie während dieser zwei Jahre ihre Sozialversicherung in der Heimat durch das A1-Entsendeformular nachweisen. Für kurze Dienstreisen muss dieses Formular künftig aber nicht beantragt werden, um Bürokratie zu vermeiden.

Mit der Gesetzesreform werden viele Vorschriften zur Koordinierung der Sozialsysteme modernisiert, was das Leben und Arbeiten mobiler EU-Bürger einfacher machen soll. Neu ist etwa, dass Arbeitsuchende mehr Zeit für die Jobsuche im Ausland erhalten, und dass geregelt wird, welche Versicherung die Langzeitpflege für im Ausland lebende ältere Menschen bezahlt.

■ *Koordinierung der Systeme für soziale Sicherheit*

EUROPÄISCHER VERTEIDIGUNGSFONDS AUF KURS

EU fördert Entwicklung von Militärtechnik

Die EU treibt den Aufbau ihrer gemeinsamen Verteidigungspolitik voran. Nach der seit 2017 geförderten Erforschung und Entwicklung von Verteidigungstechnik stellt sie für dieses und kommendes Jahr 500 Mio. Euro für die industrielle Entwicklung von Militärtechnik bereit und weitere 25 Mio. Euro für Forschung. Unter anderem soll mit 100 Mio. Euro die Produktion einer Eurodrohne zur Aufklärung gefördert werden und mit 37 Mio. Euro die Entwicklung einer gesicherten, software-definierten Funktechnik (ESSOR) zur Unterstützung militärischer Nachrichtentechnik. Insgesamt neun Ausschreibungen für 2019 werde es geben, 12 weitere im kommenden Jahr, kündigte die EU-Kommission an.

Mit der Förderung gemeinsamer Projekte über den Verteidigungsfonds will die EU-Kommission die parallele Entwicklung gleicher Waffensysteme beenden und die EU-Verteidigungsindustrie effizienter machen.

■ *Verteidigungsfonds auf Kurs*

DRUCK AUF EU-EBENE ZEIGT WIRKUNG

Klarere Preisangaben für Mietwagen

Beim Mieten eines Autos sollen Kunden künftig klarer sehen, welche Kosten und Leistungen im auf der Webseite angegebenen Endpreis enthalten sind und welche Schäden genau von gebuchten Versicherungen abgedeckt werden. Fünf führende Anbieter ändern auf Druck von Verbraucherschutzbehörden und EU-Kommission ihre Informationspraxis.

Enterprise und Sixt hätten alle erforderlichen Änderungen umgesetzt, so die Kommission. Avis habe sich verpflichtet, das bis Mai 2019 zu tun, Europcar, zu dem inzwischen auch Goldcar gehört, bis Juni. Hertz habe sich verpflichtet, alle erforderlichen Änderungen bis spätestens zum ersten Quartal 2020 vorzunehmen. „Ich möchte, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa ihren Urlaub bestmöglich genießen können, ohne sich Gedanken wegen böser Überraschungen bei der Abschlussrechnung machen zu müssen“, sagte EU-Justizkommissarin Věra Jourová.

■ *Autvermieter verpflichten sich zu mehr Preistransparenz*

EU-PREIS FÜR KLEINERE KOMMUNEN

Mobilitätsangebote in Lindau überzeugten die EU-Kommission

In Lindau am Bodensee machen sich die Stadtverantwortlichen Gedanken, wie sich der Verkehr attraktiv und umweltverträglich gestalten lässt. Für die Ideen, die in der bayerischen Stadt während der „Europäischen Mobilitätswoche“ im September 2018 präsentiert wurden, bekommt Lindau von der EU-Kommission den „Europeanmobilityweek Award“ in der Kategorie für Kommunen bis 50.000 Einwohner. Bei den größeren Städten gewann Lissabon. An einem autofreien Tag stellte die Stadt einen kostenlosen Hybrid-Shuttle-Bus und ein Wassertaxi zur Verfügung. Außerdem erhielten die Einwohner kostenlosen Zugang zum gerade erweiterten Carsharing-Service. Pendler wurden mit einem kostenlosen Frühstück überrascht, wenn sie vom Auto auf Fahrrad, Bus oder Bahn umstiegen.

Lindau hat kürzlich auch fast 500 neue Fahrradständer an Bahnhöfen und Bushaltestellen installiert, was die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erleichtert. Die Stadt bietet außerdem eine neue Mobilitäts-App, die eine Route mit verschiedenen Verkehrsmitteln planen kann.

■ *Preis für nachhaltige Mobilität*

WETTBEWERB BEI WERBEANZEIGEN EINGESCHRÄNKT

EU-Kommission verhängt erneut Milliardenstrafe gegen Google

Google muss wegen wettbewerbswidriger Praktiken in der EU erneut eine Milliardenstrafe zahlen. Die EU-Kommission verhängte eine Geldbuße von 1,49 Mrd. Euro dafür, dass Google auf fremden Websites durch restriktive Vertragsklauseln verhindert hat, dass Wettbewerber wie Microsoft oder Yahoo dort Werbeanzeigen platzieren konnten.



Über zehn Jahre lang hat Google den Wettbewerb auf dem Markt für Suchmaschinenwerbung behindert, sagte EU-Wettbewerbskommissarin Vestager.

> Das Bußgeld entspricht laut Kommission 1,29 Prozent des von Google im vergangenen Jahr erzielten Umsatzes und wurde auf der Basis der Einnahmen des Konzerns aus der Vermittlung von Suchmaschinenwerbung im Europäischen Wirtschaftsraum festgelegt.

Google habe über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren „seine beherrschende Stellung in der Suchmaschinenwerbung zementiert und sich vor Wettbewerbsdruck geschützt“, sagte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. Das Unternehmen hatte demnach im Zeitraum von 2006 bis 2016 einen Marktanteil von über 70 Prozent bei der Vermittlung von Suchmaschinenwerbung im Europäischen Wirtschaftsraum.

Dabei geht es um Suchfunktionen, die zum Beispiel Zeitungen, Blogs oder Reiseportale in ihre Internetseiten integrieren. Tippen Besucher der Seite hier Anfragen ein, erscheinen sowohl Suchergebnisse als auch Werbeanzeigen. Google bietet den Betreibern der Websites über seinen Dienst „AdSense for Search“ Werbeanzeigen an. Dabei übernimmt Google als Vermittler zwischen Werbetreibenden und Eigentümern der Websites, die die Flächen um ihre Suchergebnisse herum kommerziell nutzen möchten, die Rolle eines Anzeigenmaklers. AdSense ist folglich eine Online-Vermittlungsplattform für Suchmaschinenwerbung.

Wachstum der Konkurrenz behindert

Wettbewerbern im Bereich der Suchmaschinenwerbung, wie z. B. Microsoft und Yahoo, ist es nicht möglich, Werbeflächen auf den Ergebnisseiten der Google-Suchmaschine zu verkaufen. Deshalb stellen die Internetseiten Dritter für diese Unternehmen eine wichtige Möglichkeit dar, zu expandieren und mit Google zu konkurrieren. Doch das verhinderte Google durch Ausschließlichkeitsklauseln, Vereinbarungen über „Prämium-Platzierung“ von Anzeigen und andere Klauseln in Verträgen mit den Website-Betreibern. „Google nahm anderen Unternehmen die Möglichkeit, in einen Leistungswettbewerb zu treten und Innovationen vorzunehmen, und den Verbrauchern entgingen die Vorteile aus dem Wettbewerb“, sagte Vestager. Diese „schädlichen Verhaltensweisen“ habe Google über ein Jahrzehnt lang praktiziert. Nach Übermittlung der Beschwerde der Kommission im Juli 2016 wurden sie eingestellt.

Bereits die dritte Milliardenstrafe

Es ist die dritte Milliardenstrafe der Kommission in den vergangenen drei Jahren gegen die Tochter des US-Riesen Alphabet. Im Juni 2017 wurde eine Geldbuße von 2,42 Mrd. Euro wegen Marktmissbrauchs der Google-Suchmaschine durch Vorzugsbehandlung des eigenen Preisvergleichsdienstes verhängt, im Juli 2018 ein Strafgeld von 4,34 Mrd. Euro wegen illegaler Praktiken bei Android-Geräten zur Stärkung der marktbeherrschenden Stellung der Google-Suchmaschine.

In diesem Fall will Google demnächst allen Nutzern von Android-Smartphones in Europa anbieten, ihre Geräte auf Suchmaschinen oder Webbrowser der Konkurrenz umzustellen. Der Mutterkonzern Alphabet teilte mit, in den nächsten Monaten werde allen neuen und derzeitigen Android-Nutzern die Auswahl ermöglicht.

Um die Auflagen aus dem ersten Kartellverfahren der Kommission zu erfüllen, testet Google seit kurzem ein neues Format für Produktanzeigen, die im Zusammenhang mit Suchergebnissen gezeigt werden. Damit soll die von der Kommission beanstandete Vorzugsbehandlung des eigenen Preisvergleichsdienstes abgestellt werden. (frh/ste) >|

■ Dritte Milliardenstrafe gegen Google

Markt in Deutschland

Laut dem Statistikportal Statista dürften in Deutschland 2019 gut 3 Mrd. Euro für Suchmaschinenwerbung ausgegeben werden. Bis 2023 wird ein Anstieg auf 4,16 Mrd. Euro erwartet, heißt es auf der Webseite von Statista. Nach Angaben der Fachzeitung Internet World Business lag der Marktanteil von Google bei Suchmaschinenwerbung im deutschsprachigen Raum 2016 bei fast 90 Prozent.

ANPASSUNG AN DAS DIGITALE ZEITALTER

Modernisierung des Urheberrechts in der EU beschlossen

Das Urheberrecht in der EU wird modernisiert und an die Bedingungen des digitalen Zeitalters angepasst. Der kontrovers diskutierte Neufassung einer Richtlinie von 2001 stimmte das Europäische Parlament mit 348 zu 274 Stimmen bei 36 Enthaltungen zu. Das abschließende grüne Licht der EU-Staaten für den mit dem Parlament ausgehandelten Kompromiss gilt als Formsache. Die EU-Kommission begrüßte die Reform, mit der das „richtige Gleichgewicht“ zwischen den Interessen von Internetnutzern, Kreativen, Autoren und Presse gefunden sei und Internetplattformen wie YouTube, Google und Co „angemessene Verpflichtungen“ zum Schutz von Urheberrechten auferlegt würden.

© Shutterstock



> Die Meinungsfreiheit im Internet, um die sich viele Kritiker der Reform wegen der möglichen – aber nicht verpflichtenden – maschinellen Kontrolle von auf Plattformen hochgeladenen Inhalten durch Filter sorgen, werde durch die Richtlinie geschützt, erklärten Andrus Ansip, der für den digitalen Binnenmarkt zuständige EU-Kommissionsvizepräsident und die Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft Mariya Gabriel.

Meinungsfreiheit EU-weit geschützt

Es sei klar, dass „überall in Europa die Nutzung bestehender Werke für Zitate, Kritik, Rezensionen, Karikaturen und Parodien ausdrücklich erlaubt ist. Dies bedeutet, dass Memes und ähnliche Parodien frei verwendet werden können“, unterstrichen die Kommissare. Das müssen nun alle EU-Staaten garantieren, während sie bisher Memes, GIFs oder Rezensionen im Internet vom Urheberrecht ausnehmen können, aber nicht müssen.

Künftig müssen Nutzer also nicht mehr befürchten, dass sie in einem der Mitgliedstaaten gegen das Urheberrecht verstoßen. Um sich gegen eine unrechtmäßige Löschung hochgeladener Inhalte durch Plattformen wehren zu können, wird ein Beschwerdemechanismus eingerichtet.

Kreative sollen besser vergütet werden

Erreicht werden soll mit der neuen Richtlinie, dass Musiker, Filmemacher, Schauspieler, Schriftsteller oder Journalisten für die Nutzung ihrer im Internet zugänglichen Werke besser vergütet werden. Dafür können etwa Lizenzvereinbarungen abgeschlossen werden. Nicht lizenzierte Werke müssen gelöscht

werden. „Das ist ein Sieg für die Demokratie und das Grundrecht auf Eigentum. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, die Prinzipien des Rechtsstaats gelten auch im Netz“, erklärte der maßgeblich an den Gesetzesberatungen beteiligte CDU-Europa-abgeordnete Axel Voss. Ausgenommen von der Richtlinie sind:

- > frei zugängliche Online-Enzyklopädien wie Wikipedia,
- > frei zugängliche Bildungs- und Forschungsverzeichnisse,
- > frei zugängliche Plattformen zur Softwareentwicklung und -weitergabe wie GitHub,
- > Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste wie WhatsApp,
- > Online-Marktplätze wie eBay,
- > Cloud-Dienste zwischen Unternehmen sowie Cloud-Dienste, mit denen die Nutzer Inhalte zum eigenen Gebrauch hochladen können, wie Dropbox.

Auch neue und kleinere Internetplattformen müssen weniger strenge Regeln für die Kontrolle von Urheberrechten befolgen. Wie bei allen EU-Richtlinien haben die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht einen gewissen Spielraum. In Deutschland diskutiert die Regierungskoalition bereits darüber, welche Alternativen es beim Urheberschutz zur maschinellen Kontrolle von Inhalten durch so genannte Upload-Filter gibt. Deren Verwendung wird durch die Richtlinie nicht vorgeschrieben. (frh) >|

Künstler und Kreative sollen für die Verbreitung ihrer Werke im Internet fairer vergütet werden – etwa Musiker, deren Konzerte sich Nutzer über Plattformen wie YouTube ansehen

Schutz von Presseverlagen

Um den Wert journalistischer Arbeit zu schützen, enthält die Richtlinie auch ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Nachrichtenartikel könnten aber von kommerziellen Anbietern wie Nachrichtenaggregatoren „in sehr kurzen Auszügen“ weiterverlinkt werden, heißt es. Private Internetnutzer können weiter unbeschränkt Presseartikel in sozialen Medien teilen und Links zu Online-Zeitungen weitergeben.

■ Kommission begrüßt Votum des EP

SCHUTZ VON SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN

Europäer sollen gemeinsam für Sicherheit von 5G-Netzen sorgen

Hochleistungsfähige Mobilfunknetze der 5. Generation (5G) werden als künftiges Rückgrat der europäischen Gesellschaften und Volkswirtschaften gesehen, die Milliarden von Objekten und Systemen miteinander verbinden – auch in sensiblen Bereichen wie Krankenhäusern oder Kraftwerken. Jede Schwachstelle in 5G-Netzen oder ein Cyberangriff in einem Mitgliedstaat würde sich auf die EU als Ganzes auswirken.



© Shutterstock

Der Mobilfunkstandard der 5. Generation soll unter anderem das „Internet der Dinge“ und automatisches Autofahren ermöglichen.

➤ Die EU-Kommission empfiehlt, mit einem abgestimmten Vorgehen auf EU-Ebene für ein hohes Maß an Cybersicherheit zu sorgen. Dafür haben auch die EU-Staats- und Regierungschefs und das Europäische Parlament plädiert.

„Mit dem Schutz der 5G-Netze schützen wir die Infrastruktur, die lebenswichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktionen – wie Energieversorgung, Verkehr, Bank- und Gesundheitswesen – unterstützt, aber auch die Fabriken der Zukunft, die weitaus stärker automatisiert sein werden als heute“, erklärte Mariya Gabriel, die für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin. „Ebenso schützen wir dadurch unsere demokratischen Prozesse, wie zum Beispiel Wahlen, vor Einmischung und vor der Verbreitung von Desinformation“, sagte sie.

Fahrplan für mehr Cybersicherheit

Die EU-Kommission schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten zunächst bis Ende Juni Risiken für ihre 5G-Netzwerkinfrastruktur im eigenen Land bewerten und das Ergebnis der Kommission sowie der EU-Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) bis zum 15. Juli mitteilen. Bis zum 1. Oktober soll die ENISA eine EU-weite Risikobewertung vorlegen. Bis Jahresende soll sich eine Experten-Gruppe auf ein Instrumentarium zur Abmilderung

der auf nationaler und auf EU-Ebene identifizierten Sicherheitsrisiken verständigen. Bis Oktober 2020 sollen Mitgliedstaaten und Kommission dann entscheiden, ob dieses Vorgehen die Cybersicherheit ausreichend gewährleistet.

Die fünfte Mobilfunkgeneration soll unter anderem das „Internet der Dinge“ oder das autonome Fahren ermöglichen. Dafür sind Systeme erforderlich, die weitaus mehr Daten in viel kürzerer Zeit übertragen können, als das mit der derzeit verfügbaren Technik möglich ist. Die EU strebt 2020 den kommerziellen Start von 5G an. In Deutschland hat die Bundesnetzagentur am 19. März mit der Versteigerung von geeigneten Frequenzen begonnen. Zudem will sie im Herbst auf Antrag weitere Frequenzen zuteilen, mit denen zum Beispiel Industrieunternehmen lokale 5G-Netze an ihren Standorten aufbauen können. Konzerne wie Siemens, Volkswagen und BASF haben bereits Interesse signalisiert.

Mobilfunkunternehmen, die in Deutschland 5G-Frequenzen ersteigern, müssen bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte mit Datengeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/Sekunde versorgen, ebenso alle Autobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen und Bahnstrecken mit über 2.000 Fahrgästen täglich.

Unternehmen auf Sicherheitsrisiken prüfen

Die USA fordern von den EU-Staaten, chinesische Unternehmen aus Sicherheitsgründen vom 5G-Ausbau auszuschließen. So hat die US-Regierung Deutschland mit der Einschränkung der Geheimdienstzusammenarbeit gedroht, sollte Berlin den Netzwerkausrüster Huawei am Aufbau der Netze beteiligen. Huawei gehört zum etablierten Anbieterkreis für die notwendige Technik. Konkurrenten sind etwa Ericsson (Schweden), Nokia (Finnland), Samsung (Südkorea) und Cisco (USA). Die EU-Staaten sollen bewerten, welche Sicherheitsrisiken von bestimmten Unternehmen ausgehen könnten. Sie seien befugt, „bestimmte Unternehmen aus Gründen der nationalen Sicherheit von ihren Märkten auszuschließen, wenn diese gegen nationale Standards und gegen den Rechtsrahmen des Landes verstoßen“, heißt es in den Empfehlungen der EU-Kommission. (frh/rio) >|

Boomender Markt

Die mit Hilfe von 5G-Technologie erwirtschafteten Umsätze dürften laut EU-Kommission 2025 weltweit einen Wert von 225 Mrd. Euro erreichen. Allein die Gewinne in Schlüsselbranchen wie Automobile, Gesundheit, Verkehr und Energie könnten gut die Hälfte dieser Summe ausmachen. 5G wird daher als eine Schlüsselkomponente der Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt angesehen.

■ Abgestimmtes Vorgehen zur Sicherheit von 5G-Netzen

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 02.04.2019 18.00–20.00 Uhr	„Europa – ich wähle Dich: 40 Jahre Europawahl“ Fish-Bowl-Diskussion Veranstalter: Europe Direct Dortmund	Rathaus Dortmund Friedensplatz 1 Dortmund 44135	www.europe-direct-dortmund.de/event/40-jahre-europawahl/
> 02.04.2019 18.00–19.30 Uhr	„Zwischen Utopie und Wirklichkeit – Wie weiter mit Europa?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik	Bonner Universitätsforum Heussallee 18-24 53113 Bonn	www.bapp-bonn.de/veranstaltungen/2282-utopie-und-wirklichkeit-europa-02-april-2019
> 04.04.2019 18.00 Uhr	„Wir in Europa – Stimmen aus Baden-Württemberg“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europe Direct Karlsruhe, Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg	Schloss Karlsruhe Schlossbezirk 10 76131 Karlsruhe	https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref27/EuropeDirect/Seiten/Europaveranstaltungen.aspx
> 04.04.2019 18.00–20.30 Uhr	„Europa vor der Wahl – Welches Europa wollen wir?“ Informations- und Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Kreis Gütersloh	Ev. Stiftisches Gymnasium Gütersloh Feldstraße 13 33330 Gütersloh	www.prowi-gt.de/europe-direct/veranstaltungen/
> 05.04.2019 17.00 Uhr	„Was bedeuten die aktuellen politischen Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten für die Europäische Union?“ Informations- und Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Landratsamt Heilbronn	Peter-Bruckmann-Schule Alfred-Finkbeiner-Straße 2 74072 Heilbronn	www.landkreis-heilbronn.de/informationsabend-zur-eu.35781.htm
> 05.04.2019 18.00 Uhr	„Europawahl 2019 – Fragen an die Politik“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Center for Applied European Studies	Frankfurt University of Applied Sciences Nibelungenplatz 1 60318 Frankfurt am Main	www.frankfurt-university.de/hochschule/zentren-und-institute/center-for-applied-european-studies-caes/
> 09.04.2019 09.00–17.00 Uhr	„Inspired by Nature: Combining Natural and Engineered Systems in Water Management“ Konferenz Veranstalter: BLUE PLANET Berlin Water Dialogues	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Markgrafenstrasse 38 10117 Berlin	http://blueplanetberlin.de/en/next-event/
> 09.04.2019 18.00 Uhr	„Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU? Zwischen NATO und „EU-Armee““ Vortrag Veranstalter: Haus Europa	Haus Europa Mühlenstraße 9 18055 Rostock	www.eiz-rostock.de/
> 11.–13.04.2019	„DEMOCRACY ALIVE – The European Democracy Festival“ Informations- und Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europäische Bewegung International	Groeneplaats Zentrum von Den Burg Texel Niederlande	www.democracyalive.eu/
> 12.04.2019 10.30 Uhr	„Speed vs. Security in Europe's Financial Sector. How to Find Balance?“ SAFE Policy Lecture Veranstalter: Center for Financial Studies, Goethe-Universität Frankfurt	Goethe-Universität Frankfurt Hörsaalzentrum Theodor-W.-Adorno-Platz 60323 Frankfurt am Main	https://safe-frankfurt.de/events.html

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2019

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bertha-von-Bentheim-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



© Europäische Kommission, 2019

VERBRAUCH VON ELEKTROGERÄTEN

Kennzeichnung von Energieeffizienz wird verständlicher

Ab dem 1. März 2021 können EU-Verbraucher beim Kauf bestimmter Elektrogeräte im Laden oder Internet Energieverbrauch und andere Eigenschaften der Produkte anhand der neuen Effizienzklassen „A“ bis „G“ beurteilen. Die als verwirrend kritisierten bestehenden Unterkategorien mit einer unterschiedlichen Zahl von „+“-Zeichen hinter den Buchstaben werden abgeschafft. Die EU-Kommission legte jetzt fest, wie die notwendigen Angaben dargestellt werden müssen. Betroffen von der Regelung sind zunächst Geschirrpül-, und Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlschränke, Lampen, Fernsehgeräte und andere Monitore.



RHETORIKTRAINING

Europaskepsis mit guten Argumenten entgegnet

Im Vorfeld der Europawahlen wird öffentlich und privat viel über die EU und ihre Politik geredet. Menschen, die ihre Standpunkte nachdrücklich vertreten, können die Meinung in ihrem Umfeld beeinflussen. Doch fällt es nicht allen von der europäischen Integration Überzeugten leicht, auf antieuropäische und europaskeptische Denk- und Argumentationsmuster rasch Antworten zu finden. Übung darin will die Europäische Akademie Berlin mit einem eineinhalbtägigen Rhetorikkurs vermitteln.

Trainiert werden soll laut den Organisatoren etwa, unberechtigte Vorwürfe gegen die EU zu erkennen und zu kontern, und Fallen, die durch Halb- und Unwahrheiten entstehen können, zu umgehen. Vermittelt werden sollen auch rhetorische Techniken und Strategien, um mit Emotionen von Diskussionspartnern umzugehen. Das Training wird für 39 Euro in Berlin angeboten. Termine sind der 13. und 14. April, der 27. und 28. April sowie der 6. und 7. Mai.

■ [Weitere Informationen zur Veranstaltung](#)

Durch eine EU-Richtlinie ist vorgegeben, wann und wie die Energieeffizienz der einzelnen Elektrogeräte neu bewertet werden muss.

■ [Energieeffizienz-Kennzeichnung](#)

EUROPEAN CAPITAL OF SMART TOURISM

Innovative Wege der Tourismusförderung

Große EU-Städte, die neue Wege gehen, um Touristen anzuziehen, können sich bis zum 10. Mai um den von der EU-Kommission ausgeschriebenen Titel „European Capital of Smart Tourism 2020“ bewerben. Gefragt sind dabei Innovationen in den Bereichen Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Kulturerbe und Kreativität. Mit dem Wettbewerb wird auf neue Anforderungen im Tourismus reagiert, dazu gehören die Nachfrage nach digitalen Informationen, Produkten und Dienstleistungen oder nach lokaler, nachhaltiger Entwicklung.



Angesprochen sind Städte ab 100.000 Einwohnern. Im Oktober werden zwei Siegerstädte gekürt. Diese erhalten 2020 Kommunikations- und Markenunterstützung von Experten. Dazu gehören die Produktion eines Werbevideos, vielfältige Werbeaktionen und Sichtbarkeit auf EU-Ebene.

■ [Start des Wettbewerbs European Capital of Smart Tourism 2020](#)

WEBSEITE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationen über Förderprojekte der EU vor Ort

Nicht nur die von EU-Staaten und Europäischem Parlament beschlossenen Gesetze haben Auswirkungen in allen Städten und Gemeinden der EU. Häufig profitieren auch lokale Projekte von finanziellen Zuschüssen aus der Gemeinschaftskasse, doch nicht immer ist das deutlich erkennbar. Um das zu ändern, hat das Europäische Parlament die Webseite „Das tut die EU für mich“ kreiert. Dort kann man gezielt nach Beispielen für den Einsatz von EU-Fördermitteln vor Ort suchen, in einzelnen Mitgliedstaaten, in den deutschen Bundesländern oder in Landkreisen.

So erfährt man etwa, dass die „Thüringer Rostbratwurst“ durch die EU vor Nachahmungen geschützt ist oder dass sich die EU im Suhler Ortsteil Goldlauter-Heidersbach über das Dorferneuerungsprogramm am Neubau des Feuerwehrgerätehauses beteiligt hat. Im rheinland-pfälzischen Frankenthal wird Schülern über das von der EU unterstützte Programm „Jobfux“ beim Berufseintritt geholfen. Neben regionalen Projekten informiert die Webseite auch darüber, was EU-Politik für Gesundheits-, Umwelt- oder Verbraucherschutz bewirkt und was sich in Politikbereichen von Migration bis Wirtschaft tut.



■ [Zur Website](#)